

99108053020003, 99108053020003

Führerschein zur Fahrgastbeförderung für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienziel-Reisen Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213227159/L100038>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99108053020003, 99108053020003 |
| Leistungsbezeichnung I | Führerschein zur Fahrgastbeförderung für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienziel-Reisen Verlängerung beantragen |
| Leistungsbezeichnung II | Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Thüringen |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | gewerbsmäßige Ausflugsarten, FzF, Ferenziel-Reisen, PKW im Linienverkehr, gewerbsmäßige Ausflüge, Fahrgastbeförderung, Fahrgastbeförderungsschein, Führerschein, Ausflug, Fahrgast |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Straßenverkehr (108) |
| Verrichtungskennung | Verlängerung (020) |
| SDG-Informationsbereich | Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten |
| Lagen Portalverbund | Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100), Transportgenehmigungen (2110200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 19.08.2022 |
| Fachlich freigegeben durch | Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001000000 https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48.htm https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001000000 |
| Teaser | Die Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferenziel-Reisen müssen Sie bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde beantragen. |
| Volltext | Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen |

Modul

Sachverhalt

Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen wird für längstens fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden.

Wird der Antrag nach Ablauf der Geltungsdauer der FzF gestellt, ist eine Verlängerung nicht mehr möglich. Es ist die Erteilung einer neuen FzF zu beantragen.

Erforderliche Unterlagen

- Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass (bei Vorlage Reisepass: Diesem eine aktuelle Meldebescheinigung vom für den Hauptwohnsitz zuständigen Einwohnermeldeamt beifügen))
- EU-/EWR-Führerschein
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde
- aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister
- Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung nach dem Muster der Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung. Der Nachweis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.
- Bei Verlängerung über das 60. Lebensjahr hinaus: Nachweis der Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit gemäß Nr. 2 der Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung. Der Nachweis darf bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein.
- Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen gemäß Anlage 6 Nr. 2 zur Fahrerlaubnis-Verordnung. Ein ausgestelltes Gutachten/Zeugnis hat 2 Jahre Gültigkeit.

Voraussetzungen

- geistige und körperliche Eignung
- Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen
- persönliche Zuverlässigkeit
- ab Vollendung des 60. Lebensjahres zusätzlicher Nachweis über Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit

Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|--|
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen • Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) wird für längstens fünf Jahre erteilt. • Diese kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig: die zuständige Fahrerlaubnisbehörde des Hauptwohnsitzes. |
| Ansprechpunkt | Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde. |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Führerschein zur Fahrgastbeförderung für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienziel-Reisen Verlängerung beantragen, Driver's license for passenger transport for passenger cars in regular service or for commercial excursion trips or vacation destination trips Request extension |